

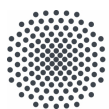
Universität Stuttgart

Studiengangprofil Architektur und Stadtplanung, M.Sc.

an der Universität Stuttgart

Stand WS 2015/16

Fakultät Architektur
Universitätsbereich Stadtmitte
Keplerstraße 11
70174 Stuttgart



Inhaltsverzeichnis

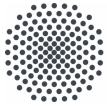
QUALIFIKATIONSZIELE	3
ARBEITSBELASTUNG UND STUDIERBARKEIT	5
LEHR- UND FORSCHUNGSINHALTE	6
TÄTIGKEITSFELDER	7
CHARAKTERISTIKA	8
INTERNATIONALITÄT	9

Kontakt

Studiendekan/in Prof. Dipl.-Ing. Peter Cheret
Keplerstraße 11
Tel.: 0711 / 685- 83245
institut[at]ibk1.uni-stuttgart.de

Studiengangsmanagement Karin Hanika
Keplerstr. 11, K1 - 1. OG, Raum 1.26
Tel.: 0711 / 685-84400
karin.hanika[at]f01.uni-stuttgart.de

Fachstudienberatung Dipl.-Ing. Kyra Bullert
Keplerstr. 11, K1 - 3. OG
Tel.: 0711 / 685-83258
kyra.bullert[at]irge.uni-stuttgart.de



QUALIFIKATIONSZIELE

Kenntnisse in Kultur- und Kunstwissenschaften¹:

- Die Anwendung der Kenntnisse geschichtlicher und kultureller Bezüge in der internationalen Architektur
- Die Anwendung der Kenntnisse über den Einfluss der bildenden Kunst auf die Qualität des architektonischen Entwurfs.
- Das Verständnis für das Erbe der gebauten Umwelt und für Themen des Denkmalschutzes.
- Das Bewusstsein für die Querverbindungen zwischen Architektur und philosophischen und politischen Strömungen und der kulturellen Entwicklung anderer kreativer Disziplinen.

Kenntnisse in Sozial- und Humanwissenschaften¹:

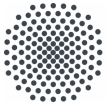
- Die Anwendung der Kenntnisse über Gesellschaft, Bauherren und Nutzer.
- Die Fähigkeit, Programme für Bauaufgaben zu entwickeln und dabei die Bedürfnisse von Bauherren, Öffentlichkeit und Nutzern zu definieren.
- Die Ermittlung und Definition der funktionalen Bedingungen für unterschiedliche Umweltbereiche.
- Das Verständnis für den sozialen Kontext einer Bauaufgabe.
- Das Verständnis der ergonomischen und räumlichen Erfordernisse der Arbeitswelt.
- Kenntnisse über die entsprechenden Gesetze, Regeln und Maßstäbe für Planung, Entwurf, Bau, Gesundheit, Sicherheit und den Gebrauch gebauter Umwelt.
- Kenntnisse über die architekturelevanten Inhalte von Philosophie, Politikwissenschaften und Ethik.

Kenntnisse in Umweltwissenschaften¹:

- Die Anwendung des Wissens auf natürliche Systeme und die gebaute Umwelt.
- Das Verständnis für Themen wie ökologische Nachhaltigkeit, für Entwürfe zur Verringerung des Energieverbrauchs und der Auswirkungen auf die Umwelt, sowie das Verständnis für passive Systeme und deren Steuerung.
- Das Bewusstsein für Technik- und Technologiefolgen.
- Das Bewusstsein für Geschichte und Praxis von Landschaftsarchitektur, Städtebau, regionaler und nationaler Planung.

Kenntnisse in Technikwissenschaften¹:

- Die Anwendung der Kenntnisse über Tragwerk, Materialien, Ver- und Entsorgung.
- Das Verständnis der Prozesse des technischen Entwurfs und der Integration von Tragwerk, Bautechnik, technischem Ausbau in ein funktionell sinnvolles Ganzes.
- Das Verständnis von Infrastruktur und Erschließung und von Kommunikations-, Wartungs- und Sicherheitssystemen.
- Das Bewusstsein für die Bedeutung der technischen Infrastruktur bei der Entwurfsrealisierung sowie das Bewusstsein für Baukostenplanung und Kontrolle.
- Die Kenntnis der physikalischen Probleme und der Technologien, die mit der Funktion eines Gebäudes zur Schaffung von Komfort und Schutz gegen Witterungseinflüsse zusammenhängen.



Kenntnisse in Entwurfsmethodik¹:

- Die Anwendung der Kenntnisse von Entwurfstheorie und Methodik.
- Das Verständnis für Entwurfsverfahren und Entwurfsprozesse sowie Analysen und Interpretation von Rahmenbedingungen.
- Kenntnis der Geschichte des Entwerfens und der Architekturkritik.

Kenntnisse in Bauökonomie/Baumanagement¹:

- Die Anwendung von Kenntnissen der berufsständischen, geschäftlichen, finanziellen und rechtlichen Anforderungen.
- Das Bewusstsein für die Funktionsweisen der Immobilienwirtschaft, der finanziellen Zusammenhänge, des Immobilien-Investments, der alternativen Methoden der Auftragsvergabe und des Facility Managements.
- Das Bewusstsein für die potenziellen Rollen von Architekten in gewohnten und in neuen Handlungsbereichen sowie im internationalen Kontext.
- Das Verständnis der Marktmechanismen und ihrer Wirkung auf die Entwicklung der gebauten Umwelt, das Verständnis von Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauherrenberatung.
- Das Verständnis für Berufsethik und Verhaltensregeln in Bezug auf die Ausübung von Architektur sowie das Verständnis der rechtlichen Pflichten eines Architekten in Bezug auf Registrierung nach den Architektengesetzen, der Berufsausübung und der Bauverträge.

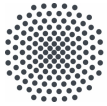
Fertigkeiten¹:

- Die Fähigkeit, im Team zu arbeiten und Ideen mit den Mitteln von Sprache, Text, Zeichnung, Statistik und Modellen zu vermitteln.
- Die Fähigkeit, analoge und digitale, grafische und modellbautechnische Fertigkeiten einzusetzen, um ein Entwurfsvorhaben zu analysieren und zu entwickeln, und dieses anschaulich zu vermitteln.
- Verständnis von Bewertungssystemen, bei denen manuelle und/oder elektronische Mittel zur Diagnose gebauter Umwelt Verwendung finden.

Entwurfskompetenz¹:

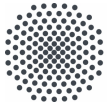
- Die Fähigkeit, kreativ zu denken und die Leistungen anderer an der Planung beteiligter zu steuern und zu integrieren.
- Die Fähigkeit, Informationen zu sammeln, Probleme zu definieren, Analysen anzuwenden, kritisch zu urteilen und Handlungsstrategien zu formulieren.
- Die Fähigkeit, dreidimensional zu denken und Entwürfe methodisch, wissenschaftlich und künstlerisch zu entwickeln.
- Die Fähigkeit, divergierende Faktoren in Einklang zu bringen, Kenntnisse zu integrieren und die Fertigkeiten bei der Schaffung einer Entwurfslösung anzuwenden.

¹ Studiengangsziele in Übereinstimmung mit europäischen und internationalen Standards, vgl. ASAP (Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung), UNESCO/UIA (Charter for Architectural Education (2005) und UIA Accord on Recommended International Standards of Professionalism in Architectural Practice (2006).



ARBEITSBELASTUNG UND STUDIERBARKEIT

Der Arbeitsaufwand des Studiengangs konzentriert sich in den Modulen „Entwurfs-/Projektarbeit“ in weiten Teilen auf die Vorlesungszeit und die ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit. Dadurch ist die Belastung im laufenden Semester hoch. Dies ist im Projektstudium begründet: unterschiedliche Lehrinhalte werden anhand eines Projekts vermittelt und in gemeinsamen Rundgängen im laufenden Semester abgefragt.



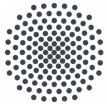
LEHR- UND FORSCHUNGSINHALTE

Der Masterstudiengang Architektur und Stadtplanung bietet gleichermaßen den Bezug zur Forschung wie den Bezug zur Praxis.

Die Studierenden können sich ihrer Neigung und ihren Zielen entsprechend entscheiden, welche Richtung sie einschlagen möchten und ob sie mit ihrem Masterstudium eine Karriere als praktizierende/r Architekt/in oder eine Karriere in der Forschung oder einem anderen Bereich vorbereiten möchten.

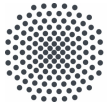
Grundsätzlich werden alle Lehrveranstaltungen frei wählbar sein. Allerdings soll der inhaltliche Aufbau des Studiums jeweils ganz auf die Masterarbeit abgestimmt sein. Für jeden Zulassungsjahrgang liegt zu Studienbeginn ein Lehrangebot/Katalog vor, in dem spezifische Themenkomplexe angeboten werden, die an bestimmte Institute bzw. Institutsgruppen gebunden sind. Die Studierenden müssen sich für ein Angebot entscheiden und erwerben rund die Hälfte ihrer Studienleistungen in dieser Spezialisierungsrichtung, in der auch die Masterarbeit zu erstellen ist. Die andere Hälfte der Studienleistungen wird als Vertiefungsmodule in anderen Themenbereichen gesammelt.

Vorträge von Praktikern finden an der Fakultät 1 oft und regelmäßig statt – zum Beispiel im Rahmen der Schwarzbrot- und der Novemberreihe. Zudem sind die meisten der Lehrenden außerhalb der Universität freiberuflich oder angestellt als Architekten tätig und können ihre Praxiserfahrungen an die Studierenden weitergeben.



TÄTIGKEITSFELDER

- Tätigkeit als selbstständige/r Architekt/in oder Stadtplaner/in oder als angestellte/r Architekt/in oder Stadtplaner/in in Leitungsfunktion
- Laufbahn im höheren öffentlichen Dienst
- Tätigkeit im wissenschaftlichen Bereich
- Tätigkeit im künstlerisch-kulturellen Bereich
- Tätigkeit in der Industrie
- Tätigkeit im Bereich Dienstleistung/Beratertätigkeit
- ...



CHARAKTERISTIKA

Der Masterstudiengang Architektur und Stadtplanung bildet zusammen mit dem Bachelorstudiengang Architektur und Stadtplanung den konsekutiven Studiengang Architektur und Stadtplanung.

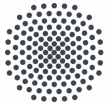
Seit den Anfängen der Universität Stuttgart mit Gründung der Vereinigten Real- und Gewerbeschule 1829 ist die heutige Fakultät für Architektur und Stadtplanung ein Kernstück der hiesigen Lehre. Mit rund 1.350 Studierenden, 15 Instituten mit 22 Professoren, einer großen Zahl wissenschaftlicher Mitarbeiter, Gastprofessoren, Lehrbeauftragten und Honorarlehrkräften ist die Fakultät für Architektur und Stadtplanung eine der größten und renommiertesten ihrer Art im deutschsprachigen Raum. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei die enge Verbindung von Architektur und Stadtplanung ein, die - im Gegensatz zu anderen Architekturschulen - an der Universität Stuttgart integrativ verstanden und vermittelt werden, ohne in voneinander getrennte Disziplinen aufgegliedert zu sein. Mit diesem Alleinstellungsmerkmal setzt die Fakultät Architektur und Stadtplanung sowohl den generalistischen Charakter der Bau-, Raum- und Umweltgestaltung als auch einen universalen Bildungsansatz um.

Der Masterstudiengang Architektur und Stadtplanung ist einerseits sehr spezialisiert und wissenschaftlich ausgerichtet und andererseits in hohem Maß an der Berufspraxis des Architekten orientiert. Damit zielt der Masterabschluss zum einen auf die Verknüpfung architektonischer Qualifikationen mit den geistes-, sozial- und naturwissenschaftlichen Fächern und bereitet den Weg zur Promotion und weiteren wissenschaftlichen Vertiefung. Andererseits wird ein weiter Teil des Curriculums mit seinen Lehrinhalten praxisorientiert sein und zielt auf eine selbstständige bzw. leitende berufliche Tätigkeit der Absolventen.

Generell sind die Anforderungen an die Ausbildung, die sich aus dem durch die Architektenkammern geregelten Berufsbild des Architekten ergeben, erfüllt: Der zweijährige Masterstudiengang qualifiziert im Rahmen eines gestuften fünfjährigen Architekturstudiums zum geschützten Beruf des Architekten entsprechend den EU- und UNESCO/UIA-Standards. Ebenso eröffnet der Masterabschluss im Rahmen einer Laufbahn im öffentlichen Dienst den Zugang zum höheren Dienst.

In die Lehre sind alle Institute der Fakultät 1 (Architektur und Stadtplanung) eingebunden. Außerdem ist die Fakultät 2 (Bau- und Umweltingenieurwissenschaften) in die Lehre einbezogen. Wahlmodule werden vom Institut für Leichtbau, Entwerfen und Konstruieren (ILEK), dem Lehrstuhl für Bauphysik (LBP) sowie dem Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung (IREUS).

Es sind Kooperationen geplant u. a. mit dem Fraunhofer-Institut für Bauphysik, mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sowie mit Industrieunternehmen.



INTERNATIONALITÄT

Die Fakultät begrüßt Auslandsaufenthalte im Rahmen des Studiums sehr und unterstützt die Studierenden bei der Planung und Organisation mit einer halben Stelle zur Studienberatung. Sie ist auch Anlaufstelle für die ausländischen Gaststudierenden.